

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0032/2017/BV

Datum:
24.01.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Gewährung eines institutionellen Zuschusses in Höhe von 51.250 € im Jahr 2017 und in Höhe von 52.540 € im Jahr 2018 für den Treff Manna im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheides

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der Gewährung eines Zuschusses für den Treff manna

- *in Höhe von 51.250 € im Jahr 2017* und
- *in Höhe von 52.540 € im Jahr 2018*

zu.

Der Zuschuss wird im Rahmen eines vorläufigen Bewilligungsbescheides gewährt, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2017/2018 durch das Regierungspräsidium steht.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss Treff manna im Haushalt 2017	51.250 €
Zuschuss Treff manna im Haushalt 2018	52.540 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 2017/2018 des Amtes für Soziales und Senioren zur Verfügung.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Treff manna trägt mit seinem Angebot zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Dabei ist er auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Heidelberg angewiesen. Deshalb soll auch in den Jahren 2017 + 2018 ein städtischer Zuschuss gewährt werden.

Begründung:

Der Treff Manna, im Jahr 2005 von der Evangelischen Kapellengemeinde gegründet, will Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, weil sie krank oder arm sind, einen Aufenthaltsort bieten, wo sie willkommen sind und anderen Menschen begegnen können oder Beratung finden.

Der Treff unterhält zwei „Filialen“, eine in der Plöck 18 und eine in der Plöck 47 (in der Kapelle). Gegen ein geringes Entgelt werden Kaffee und Frühstück angeboten. Das ermöglicht auch Menschen mit wenig Geld, in ein „Café“ zu gehen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Zusätzlich bietet Manna seit 2009 auch ein Kursprojekt an: Ehrenamtliche geben ihr Wissen in verschiedenen Bereichen an andere unentgeltlich weiter, da die Angebote von konventionellen Bildungsträgern aus Kostengründen oder Schwellenangst oft nicht angenommen werden. Diese Kurse vermitteln Menschen im Kontext von Armut und Ausgrenzung kostenlose Allgemeinbildung und bieten den Teilnehmer/innen darüber hinaus auch eine gewisse Tagesstruktur. Neben dem täglichen Manna-Treff und den Manna-Kursen gibt es auch immer wieder besondere Veranstaltungen, wie zum Beispiel zum 1. Mai oder in der Adventszeit.

Geöffnet ist Manna in der Plöck 18 von Mittwoch bis Freitag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr, Manna in der Kapelle (Plöck 47) von Dienstag bis Samstag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr. Aus allen Stadtteilen kommen täglich 40-60 Gäste. Daneben besuchen den Treff auch immer wieder Menschen, die nicht von Armut betroffen sind, sich bei Manna aber wohl fühlen (zum Beispiel aus der Nachbarschaft). Bis zu 45 Personen engagieren sich ehrenamtlich. Geleitet wird Manna von einer pädagogischen Fachkraft (50%-Stelle). Außerdem ist eine Hauswirtschaftskraft halbtags beschäftigt.

Seit 2013 wird Manna von der Stadt Heidelberg zunächst mit jährlich 45.000 € unterstützt, nachdem die Finanzierung durch die Baden-Württemberg-Stiftung und die Evangelische Landeskirche Baden Ende 2012 ausgelaufen war. Im Jahr 2015 wurde der Zuschuss wegen gestiegener Personalkosten auf 50.000 € erhöht.

Aus fachlicher Sicht ist die Arbeit von Manna weiterhin wichtig, um Menschen vor Ausgrenzung zu schützen, die Weiterführung des Angebots und die Gewährung eines städtischen Zuschusses werden aus Sicht des Fachamtes deshalb befürwortet. Da nach der *Rahmenrichtlinie Zuschüsse* die Zuwendungsgewährung auch auf zwei Jahre befristet werden kann, sollte sich die Bewilligung zur Vereinfachung des Antragsverfahrens auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erstrecken.

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates im Rahmen des Haushalts („*Anhebung aller institutionellen Zuschüsse unter 100.000 € per anno um 2,5 %, sofern keine eigenen Änderungsanträge vorhanden*“) erhöht sich der (gerundete) Betrag im Jahr **2017 auf 51.250 €** und im Jahr **2018 auf 52.540 €**.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2017/2018 vorgesehen, mit Inkrafttreten ist allerdings erst im Februar / März 2017 zu rechnen. Der Zuschuss soll deshalb im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheides, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium steht, gewährt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt zu 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % werden im 2. Halbjahr ausgezahlt, der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Manna bietet unentgeltlich oder für einen geringen Beitrag Frühstück, Kaffee, verschiedene Kurse und Beratung an, bietet Raum zur Kommunikation und begegnet damit Armut und Ausgrenzung in Heidelberg. Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Viele Ehrenamtliche engagieren sich bei Manna, nur dadurch kann die Arbeit dort überhaupt getragen werden. Ziel/e:
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Gäste wie Mitarbeiter/innen bei Manna sind bunt gemischt, es begegnen sich alle Altersstufen und Lebensgeschichten auf Augenhöhe, was einen Brückenschlag ermöglicht zwischen arm und reich, jung und alt, Akademikern und Ungelernten et cetera.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner